

3.2 Kasualien als Proklamationshandlungen¹⁰

Das deutsche Wort „Proklamation“ leitet sich aus dem spätlateinischen Nomen *proclamatio* ab und meint so viel wie eine amtliche Verkündigung, einen Aufruf oder eine gemeinsame Erklärung.¹¹ Insofern wird durch eine Proklamation das zum Ausdruck gebracht, was im Griechischen mit den Verben *kērussō* (κηρυσσω) und *euaggelizō* (ευαγγελιζω) bzw. *euangelion* (ευαγγελιον) gemeint ist. Beide Verben verbindet die Weitergabe der Christusbotschaft. *Kērussō* bezieht sich dabei mehr auf die verkündigte und angebrochene Gottesherrschaft¹², *euaggelizō* und *euangelion* dagegen auf die Proklamation der unverdienten und umsonst gewährten Rettung und Gnade durch Christus.¹³

Daraus ergeben sich für Kasualien als Proklamationshandlung zwei wesentliche Merkmale. Zum einen proklamieren sie die allgemeine und konkrete Herrschaft Gottes in dieser Welt und im Besondern im Leben eines Menschen. Zum anderen proklamieren sie die Heilstaten Gottes und im Speziellen das Erlösungswerk Christi.

Sicherlich gilt auch hier wieder der Hinweis, dass die Proklamation der Herrschaft Gottes und der Heilstat Christi Teil eines jeden „gewöhnlichen“ Gottesdienstes ist. Jedoch lässt sich das Gesagte für Kasualgottesdienste gut konkretisieren: Die Taufe ist zum einen Ausdruck eines Herrschaftswechsels. Nicht mehr der alte Mensch (Adam) soll das Leben bestimmen, sondern die nun durch Christus geschenkte Identität. Diese ist wiederum ursächlich durch Christi Heilshandeln ermöglicht worden. In einem Taufgottesdienst wird u. a. auch auf diesen Zusammenhang nicht zuletzt durch das persönliche Bekenntnis des Täuflings einzugehen sein. Gottes Herrschaft und die Gnade Christi wird in der Taufhandlung schließlich symbolisch zum Ausdruck gebracht. Vereinfacht könnte man sagen, dass Kasualien als Proklamationshandlungen sehr stark christozentrisch ausgerichtet sind. Weitere

¹⁰ Man könnte auch von Bekenntnishandlungen sprechen.

¹¹ Duden. Das große Fremdwörterbuch. 2. Aufl., Mannheim: Dudenverlag, 2000. S. 1093.

¹² Vgl. Coenen Lothar; Klaus Haacker (Hrsg.). Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament (TBLNT). Wuppertal: Brockhaus, 2005, S. 1755 (bes. S. 1761). Bauer, Walter; Aland, Kurt. Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur. 6. Aufl., Berlin: de Gruyter. 1988, Sp. 877.

¹³ TBLNT. S. 432 ff. (bes. 436 f.). Bauer, Aland. Sp. 642 f.

Kasualien, die stark das Moment der Proklamation betonen, sind z. B. Abendmahlsfeiern und Beerdigungen.

Einleitend ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Segens- und Proklamationshandlungen bei Casualien durchaus in gemischter Form in die Gottesdienstgestaltung miteinbezogen sind. Es wird in Bezug auf Casualien niemals den reinen Segens- oder Proklamationsgottesdienst geben. Jedoch sollte bei der Planung von Casualien folgende „Faustregel“ bedacht werden: Als „Minimalkriterium“ muss mindestens eine Segenshandlung oder eine Proklamationshandlung das Gottesdienstgeschehen mitbestimmen. Oder anders ausgedrückt: Casualien sind immer theozentrisch und/oder christozentrisch.

4 Casualien im Gemeindeleben

Mit der oben dargestellten zweifachen Ausrichtung von Casualien (als Segens- und Proklamationshandlungen) ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten für das Gemeindeleben. Wichtig erscheint es dabei jedoch zu sein, sich zunächst der kulturellen Prägung (und dem damit verbundenen Gottesbild) bewusst zu werden. Dadurch ergeben sich Chancen und Grenzen für Evangelisation und Seelsorge bei Casualien.

4.1 Casualien und Kultur

Dass die gängige Casualpraxis auch von der „westlichen“ Kultur geprägt ist, bedarf zunächst keiner weiteren Begründung. Eine Trauung, eine Kindersegnung oder auch eine Beerdigung entfaltet in anderen Kulturkreisen eine ganz andere Erscheinungsform mit vielleicht unterschiedlichen Schwerpunkten. Und trotzdem obliegt es hier einer verantwortlichen biblischen Theologie, „Kultur“ oder kulturelle Einflüsse nicht statisch und damit unveränderbar hinzunehmen. Vielmehr stellt sich immer wieder die Frage, inwiefern biblische Aussagen in ein kulturelles Umfeld „übersetzt“ werden können. Den Prozess des Übersetzens bezeichnet man als „Kontextualisierung“. Richtig verstandene Kontextualisierung versucht das Evangelium in eine Kultur zu über-

tragen und der damit verbundenen Dynamik und der entstehenden Herausforderung gerecht zu werden.¹⁴

Nach Klaus Müller ist im Zusammenhang von Kontextualisierung das Gottesbild von entscheidender Bedeutung. Er stellt fest: „Das Gottesbild ist der Beginn jeder bewussten, langfristigen Kulturveränderung und deshalb der Ansatzpunkt der Verkündigung des Evangeliums. Deshalb muss die Kontextualisierung am Gottesbild beginnen.“¹⁵ Für die Kasualpraxis hat dies folgende Konsequenzen: Es gilt zunächst danach zu fragen, was der unbewusste (oft nicht reflektierte) Wunsch nach einem Kasualgottesdienst ist. Die Bedeutung der Kontextualisierung im Zusammenhang von Kasualien liegt also weniger in der Erörterung eines möglichen Ablaufs und dem Fragen nach den Hörern. Vielmehr nimmt sie den zu Segnenden (in Form einer Segenshandlung) oder den Bekennenden (in Form einer Proklamationshandlung) in den Fokus. Diese Vorgehensweise ist insofern notwendig und erhält dadurch ihre Berechtigung, weil nur so der eigentliche Wert (nämlich die Langzeitwirkung) gewährleistet werden kann. Da, wo der Wunsch nach einer bestimmten Kasualie durch kulturelle Prägung gewünscht ist, gilt es deshalb an dem Gottesbild dieser Person zu arbeiten. Dadurch wird ein Kreislauf in Gang gesetzt, der die Möglichkeit zur Evangelisation und zur Seelsorge eröffnet.

4.2 Kasualien und Evangelisation

Wird im Zusammenhang von Kasualien nach dem Gottesbild gefragt und werden Kasualien als Segens- und Proklamationshandlungen verstanden, ist das Moment der Evangelisation im Rahmen dieser Gottesdienste zu berücksichtigen. Was ist aber unter Evangelisation zu verstehen? Die Lausanner Verpflichtung definiert Evangelisation wie folgt:

Evangelisieren heißt, die gute Nachricht zu verbreiten, dass Jesus Christus für unsere Sünden starb und von den Toten auferstand nach der Schrift

¹⁴ Vgl. Klaus Müller. „Kontextualisierung verstehen“, in: Holthaus, Stephan (Hrsg.). Die Mission der Theologie: Festschrift für Hans Kasdorf zum 70. Geburtstag. Bonn: Verlag für Kultur und Wissenschaft, 1998. S. 220.

¹⁵ Müller. „Kontextualisierung verstehen“, 1998. S. 230.

*und dass er jetzt die Vergebung der Sünde und die befreiende Gabe des Geistes allen denen anbietet, die Buße tun und glauben.*¹⁶

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Evangelisation einfühlsames Hören, die Verkündigung des historischen Christus und die Kosten der Nachfolge beinhaltet. Das Ergebnis der Evangelisation schließe Gehorsam gegenüber Jesus Christus, Eingliederung in seine Gemeinde und verantwortlichen Dienst in der Welt ein.¹⁷ Mit dieser umfassenden Definition von Evangelisation wird deutlich, dass ein Kasualgottesdienst über die Maßen beansprucht wäre, wenn „Evangelisieren“ das einzige Moment dieses Gottesdienstes ist. Und doch ist die Verkündigung der guten Nachricht („Evangelium“) das, was im Rahmen eines Kasualgottesdienstes geleistet werden kann oder gar muss.

Einige Beispiele:

- Im Zusammenhang des Abendmahls (als Proklamationshandlung) wird auf den Tod und die Auferstehung Jesu verwiesen. Dies ergibt aber nur Sinn, wenn auch die ursprüngliche Sendung Jesu (Rettung von Sündern) in die einleitenden Erklärungen (Einsetzungsworte) mit einfließt. Durch die Einladung, „zum Tisch des Herrn“ zu kommen, erhält der Hörer die Möglichkeit zu reagieren – sein Leben vor Gott in Ordnung zu bringen (Buße).

¹⁶ Artikel 4 der Lausanner Verpflichtung. Vgl. Die Lausanner Verpflichtung. Hrsg. Lausanner Bewegung in Deutschland, 5. Aufl., Stuttgart, 2000. Auf die Lausanner Verpflichtung wird deshalb verwiesen, weil diese den größten Konsens bzgl. Evangelisation im evangelikalen Milieu widerspiegelt. Nachzulesen ist die Verpflichtung unter folgender URL: www.lausannerbewegung.de/data/files/content/publikationen/55.pdf, 28.12.2010. Von der Zielrichtung ähnlich definiert der Missionswissenschaftler David Bosch Evangelisation: „Wir können Evangelisation zusammenfassen als die Dimension und Aktivität in der Sendung der Gemeinde, die durch Wort und Tat und angesichts spezieller Situationen und konkreter Kontexte, jeden Menschen und jeder menschlichen Gemeinschaft wo auch immer eine echte Möglichkeit zu einer radikalen Neuorientierung des Lebens herausgefordert zu werden, bei der es u. a. darum geht befreit zu werden aus der Versklavung an die Welt und ihre Mächte, Christus als Herrn und Heiland anzunehmen, ein lebendiges Mitglied der Gemeinde zu werden, eingeschrieben zu werden in seinen Dienst der Versöhnung, der Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden, und sich für Gottes Ziele einzusetzen, dass alle Dinge der Herrschaft Christi untergeordnet werden.“ (Eigene Übersetzung aus: Bosch, David. Transforming Mission. Orbis: 1991, S. 420.)

¹⁷ Vgl. Artikel 4 der Lausanner Verpflichtung.

- Im Rahmen einer Kindersegnung (als Segenshandlung) wird der verantwortliche Gottesdienstleiter, Pastor oder Ältester erklären müssen, warum aus theologischer Sicht die „Säuglingstaufe“ abzulehnen ist. Dies wird zwangsläufig dazu führen, kurz und verständlich das Heilshandeln Gottes (also das Evangelium) zu erklären. Schließlich wird im Segensgebet für das Kind auch die Bitte um frühe Gotteserkenntnis und Glaubensgehorsam enthalten sein.
- Besonders sensibel und deshalb mit viel Einfühlungsvermögen zu behandeln ist das Moment Evangelisation im Rahmen einer Beerdigung (als Proklamationshandlung). Tatsache ist, dass hier ein Prediger oder Gottesdienstleiter für den Verstorbenen keine Verantwortung mehr übernehmen kann. Da wo es sich bei dem Verstorbenen um einen wiedergeborenen Christen handelt, ist das Evangelium Trostwort. Andererseits gilt es die anwesende Trauergemeinde wenn auch mit größtmöglicher Sensibilität und „Fingerspitzengefühl“ mit der Frage nach der Ewigkeit zu konfrontieren.

Ein Zusammenhang von Kasualgottesdiensten und der Möglichkeit zur Evangelisation ist deshalb (s. o.) durchaus festzustellen und legitim. Einige Kasualien sind sogar nur vom Evangelium her verständlich und sinnvoll. Allerdings können Kasualien nur einen begrenzten Teil des sehr umfangreichen Auftrags zur Evangelisation abdecken. Zudem bedarf es großen „Fingerspitzengefühls“ und großer Sensibilität. Besonders aber für kleinere Gemeinden (mit weniger evangelistischer Durchschlagskraft) sind Kasualien (biblisch theologisch richtig verstanden und durchgeführt) eine gute Gelegenheit der Evangeliumsverkündigung.

Auch das ist eine Taufe, die heilsgeschichtlich noch in das Alte Testament gehört, denn der Neue Bund war noch nicht eingerichtet. Das geschah erst durch Jesu Tod und Auferstehung. Jesu Taufe war, wie bei Johannes, eine Taufe mit der Botschaft: „Kehrt um und stellt euch darauf ein, dass die Erlösung bald kommt.“ Damit Jesus die Menschen über das Reich Gottes lehren konnte, rief er sie bei der Taufe in die Nachfolge, so wie es zur gleichen Zeit auch Johannes tat.

1.3 Biblischer Befund

Wenn hier nun im Folgenden von „Taufe“ die Rede ist, dann geht es immer um die „Glaubentaufe“ und das Bewusstsein, dass wir als pfingstliche Freikirche hier auf dem Boden täuferischer Tradition stehen.⁹ Die Taufe wurde von Jesus Christus selbst im Rahmen des Missionsbefehls nach Mt 28,18-20 eingesetzt. Hier gehört die Taufe zum „Jünger machen“ dazu. Nach Mk 16,15-16 gehören zur Verkündigung des Evangeliums das „zum Glauben kommen und getauft werden“. Alle, die Jesus Christus als persönlichen Erlöser und Herrn angenommen haben, werden in Apg 2,38 aufgefordert, sich taufen zu lassen. Überhaupt ist der Bericht über das Entstehen und Werden der ersten Gemeinde in der Apostelgeschichte mit zahlreichen Beispielen versehen, wie Menschen, die Jesus ihr Leben anvertraut haben, direkt anschließend getauft wurden.¹⁰ Der persönliche Glaube an Jesus Christus und die Entscheidung, für ihn zu leben, geht der Taufe immer voraus. Wer sich taufen lässt, bringt damit seine Liebe und seinen Gehorsam Jesus und seinem Wort gegenüber zum Ausdruck.¹¹

Der Mensch, der durch seine Bekehrung und das Geschenk der Wiedergeburt in die Nachfolge Jesu tritt, vollzieht dadurch einen Herrschaftswechsel aus dem Machtbereich der Finsternis ins Reich des

⁹ Insgesamt sei zu einem besseren Verständnis der ekklesiologischen Bedeutung der Taufe sowie zu den historischen Entwicklungen auf den Aufsatz von Dieter Hampel hingewiesen: Hampel, Dieter: Tauftheologie als grundlegender Bestandteil der Ekklesiologie. In: Bundes-Unterrichts-Werk (Hrsg.). Volkskirche–Freikirche. Beiträge zu einer freikirchlich-pfingstlichen Ekklesiologie. Erzhausen, 1999. S. 22–70.)

¹⁰ Vgl. Apg 2,41; 8,12; 8,38; 9,18; 10,48; 16,15; 16,33; 18,8; 19,5.

¹¹ Vgl. Joh 14,23.

Lichts, d. h. in Gottes Reich.¹² Die Taufe zur Vergebung der Sünden¹³ setzt ein Sündenbekenntnis voraus. Die Sünden wurden dem Täufling abgewaschen.¹⁴ Er darf sich als einer betrachten, an den die Sünde keine Ansprüche mehr zu stellen hat. Er ist mit Christus gestorben und zu einem neuen, ewigen Leben auferstanden. Der Apostel Paulus¹⁵ macht deutlich, dass dieser Herrschaftswechsel, dieses Mitsterben und Mitauferstehen in der Taufe zeichenhaft und physisch erfahrbar nachvollzogen wird. Was sich zuvor im Herzen des Gläubigen vollzogen hat, wird in der Taufe öffentlich sichtbar gemacht und bezeugt. Das „Ja“ zu Christus ist zugleich auch ein „Ja“ zu seinem Leib, der Gemeinde.

Da der Schritt in die Taufe eine biblische Grundlage hat (und braucht), sollte in regelmäßigen Abständen ermutigend und einladend über die Taufe in der Gemeinde gelehrt werden. Auch kann es hilfreich sein, Termine für Taufen im Jahresplan der Gemeinde zu berücksichtigen und auch entsprechend bekannt zu geben.

1.4 Praktische Hinweise zur Durchführung

1.4.1 Vorbereitendes Gespräch

Da die Taufe ein wichtiger Schritt im Leben eines Christen ist, sollte mit genügend zeitlichem Vorlauf das Gespräch mit dem Taufwilligen durch den Pastor (oder jemand aus der Gemeindeleitung) gesucht werden. Um diesen Schritt zu erleichtern, kann ein Anmeldebogen zur Taufe in der Gemeinde ausgelegt werden, so dass die wichtigen Infos und Daten bekannt sind. Ein Vordruck für eine Taufanmeldung findet sich im Anhang bzw. im Internet (siehe die Hinweise am Anfang dieses Bands). Allgemeine Informationen über Vorbedingungen, praktische Überlegungen und Ablauf der Taufe können auch in einer größeren Gruppe von Interessierten erfolgen. Da aber das Taufgespräch eine hervorragende Möglichkeit bietet, mit dem Täufling ein tieferes Glaubensgespräch zu führen, sollte hier ein entsprechender seelsorgerlicher Rahmen mit bedacht werden.

¹² Vgl. Joh 5,24; Kol 1,12-14.

¹³ Vgl. Apg 2,38.

¹⁴ Vgl. Apg 22,16; Kol 2,12.13.

¹⁵ Röm 6,1-14; Kol 2,12-15.

Beim persönlichen Taufgespräch sollte vor allem auf folgende Punkte geachtet werden:

1. Ist der Täufling bekehrt?
2. Hat er/sie verstanden, worum es bei der Taufe geht?
3. Toleriert er/sie offensichtliche Sünde in seinem/ihrem Leben?
4. Ist er/sie bereit, Jesus sein/ihr Leben ganz anzuvertrauen?
5. Weshalb will er/sie sich taufen lassen?
6. Ist ihm/ihr bewusst, dass die Taufe eine verbindliche Beziehung zu einer örtlichen Gemeinde ausdrückt?

Falls bereits einmal eine Glaubenstaufe vollzogen wurde, muss auf eine weitere Glaubenstaufe verzichtet werden. Falls der Täufling einer andern Gemeinde angehört, ist mit deren Verantwortlichen in jedem Fall Rücksprache zu nehmen.

1.4.2 Vorbereitung

Die Tauffeier kann in einem Gemeindezentrum mit Taufbecken, in einem See oder Fluss oder in einem Schwimmbad durchgeführt werden. Falls die Taufe in der Öffentlichkeit durchgeführt wird, ist es empfehlenswert, den Taufgottesdienst im Gemeindezentrum zu feiern und anschließend für die Taufe nach draußen zu gehen. So ist man weniger abgelenkt und vom Wetter unabhängig. Bei Taufen im Freien ist für diskrete Umkleidemöglichkeiten (zum Beispiel in einem Hauszelt) zu sorgen.

Der Termin für die Tauffeier sollte frühzeitig abgeklärt und bekannt gegeben werden, damit die Täuflinge Möglichkeit haben, Verwandte und Freunde zu diesem – für sie so wichtigen – Termin einzuladen. Auch kann man im Anschluss an den Taufgottesdienst ein gemeinsames Essen einplanen, zu dem jeder aus der Gemeinde etwas mitbringt. So ergeben sich gleich Gelegenheiten für Gäste, um mit den Gemeinemitgliedern ins Gespräch zu kommen.

Die Täuflinge sollten im Vorfeld darüber informiert werden, dass sie entweder ein Taufkleid von der Gemeinde gestellt bekommen oder selber in möglichst heller Kleidung erscheinen sollen. In jedem Falle ist darauf hinzuweisen, dass unter dem Taufkleid oder der Kleidung

ein Badeanzug getragen werden sollte, um peinliche Momente zu vermeiden. Auch sollte über die Gegebenheiten vor Ort (eine Umkleidemöglichkeit steht zur Verfügung) informiert werden.

Damit der Täufling einen Zuspruch Gottes zu seiner Taufe in den Händen halten kann, empfiehlt es sich, ihm eine Taufkarte mit Taufspruch zu überreichen. Diese Taufkarten können in der BFP-Geschäftsstelle in Erzhausen bestellt werden.

Es ist eine gute Praxis, den Täufling nach der Taufe in die örtliche Gemeinde verbindlich aufzunehmen und dies als einen gesonderten Schritt nach der Taufe durchzuführen. Das bedeutet, dass in zeitlicher Nähe zum Taftermin eine Gemeindestunde einzuplanen ist.

Auch hat sich als hilfreich erwiesen, dem Täufling einen erfahrenen Bruder oder Schwester – eine Mutter bzw. Vater in Christus – zur Seite zu stellen. Diese „Taufbegleiter“ sollten rechtzeitig angesprochen und die Bereitschaft für diesen Dienst abgeklärt werden.

1.4.3 Durchführung

Die Tauffeier sollte folgende Elemente enthalten:

- Vorstellen der Täuflinge
- Kurzer Bericht der Täuflinge, der deutlich macht, wie sie zum Glauben gekommen sind und weshalb sie sich taufen lassen
- Erläuterungen zur Taufe
- Verkündigung des Evangeliums im Blick auf Gäste und Angehörige der Täuflinge
- Taufe
- Segensgebet für die Täuflinge

1.4.4 Möglicher Ablauf eines Taufgottesdienstes

1. Instrumentalstück
2. Begrüßung, Gebet für den Gottesdienst
3. Zwei Gemeindelieder
4. Informationen zum Gottesdienstablauf (so kurz wie möglich)
5. Vorstellen der Täuflinge
6. Berichte (Glaubensbekenntnisse) der Täuflinge

7. Gemeindelied
8. Predigt
9. Vortragsstück
10. (Informationen, falls Taufe anschließend draußen stattfindet)
11. Kurze Einführung zur Taufe
12. Durchführung der Taufe
13. Während des Umkleidens der Täuflinge: Gemeinsamer Gesang
14. Gemeinsamer Abschluss mit allen Täuflingen mit Gebet und Segen

1.4.5 Beispiel der eigentlichen Taufe

Der Täufling steigt ins Wasser. Ein Verantwortlicher der Gemeinde liest den Taufvers für den Täufling vor. Der Taufende fragt den Täufling: „... , glaubst du an Jesus Christus als deinen persönlichen Herrn und Heiland?“ Der Täufling antwortet: „Ja.“ Der Taufende spricht: „So taufe ich dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Der Täufling wird vom Taufenden (und evtl. einem Helfer) ganz unter Wasser getaucht und wieder aufgerichtet. Während der Täufling das Wasser verlässt und von einem Helfer mit einem Badetuch empfangen wird, steigt der nächste Täufling ins Wasser. Zwischen den einzelnen Taufvorgängen kann die Gemeinde ein oder mehrere Lieder anstimmen.

Nachdem die Täuflinge umgezogen sind (entsprechend Zeit einplanen), beten die Ältesten mit der ganzen Gemeinde für die Täuflinge. Anschließend überreicht der Pastor (oder jemand aus der Gemeindeleitung) dem jeweiligen Täufling seine Taufkarte mit Taufvers, Datum der Taufe und Unterschrift des Taufenden.

1.4.6 Varianten zum Taufversprechen

Pastor an alle Täuflinge: „Ich bitte euch, euren Glauben zu bekennen, wie er im Apostolischen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck gebracht wird.“

Alle Täuflinge sprechen vor der Gemeinde das Apostolische Glaubensbekenntnis (siehe Anhang).